

CA/124/00

Orig.: englisch/deutsch

München, den 25.09.2000

BETRIFFT: Zusammenfassung der auf der 81. Tagung des Verwaltungsrats
gefaßten Beschlüsse (München, 5. - 7. September 2000)

VERFASSER: Ratssekretariat

EMPFÄNGER: Verwaltungsrat (zur Unterrichtung)

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG (Punkt 1 der Tagesordnung, CA/79/00 rev. 1)

1. Der Rat genehmigte die als Dokument CA/79/00 rev. 1 verteilte Tagesordnung nach Aufnahme von CA/26/00 rev. 1 unter Punkt 3 d) "Verfahrensordnung der Diplomatischen Konferenz" und von Info 2/AC 81 unter Punkt 5 "Sonstiges - Produktion und Produktivität der Prüfer in den Generaldirektionen 1 und 2".

II. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER 80. RATSTAGUNG (Punkt 2 der Tagesordnung, CA/78/00)

2. Der Rat genehmigte das Protokoll seiner 80. Tagung mit einer von der finnischen Delegation erbetenen Änderung unter Nr. 11 und einer von der französischen Delegation beantragten grammatikalischen Berichtigung unter Nr. 9 der französischen Fassung.

IIIa. VORBEREITUNG DER DIPLOMATISCHEN KONFERENZ - BERICHT DES VORSITZENDEN DES AUSSCHUSSES "PATENTRECHT" ÜBER DESSEN 14. SITZUNG (Punkt 3 a) der Tagesordnung)

3. Der Rat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

IIIb. VORBEREITUNG DER DIPLOMATISCHEN KONFERENZ - BASISVORSCHLAG; ÄNDERUNGEN DES EPÜ (Punkt 3 b) der Tagesordnung, CA/100/00 + Add. 1 + Add. 2 und CA/118/00)

4. Der Rat beschloß einstimmig, bei den Beratungen nach der in CA/118/00 dargelegten Verfahrensweise vorzugehen, und nahm die Erklärung des Vorsitzenden zur Kenntnis, daß Delegationen jederzeit während der Beratungen die Aufnahme zusätzlicher Punkte in die Liste der Kategorie B beantragen könnten (anwesend: 19; dafür: 19).
5. Einschließlich der Anträge und Vorschläge seitens der Delegationen lautete die konsolidierte Liste mit Vorschlägen der Kategorie B im Sinne von CA/118/00, d. h. mit Vorschlägen, denen grundsätzliche Bedeutung zukommt oder die aufgrund der Beratungsergebnisse im Patentrechtsausschuß eine abschließende Willensbildung im Rat erfordern, wie folgt:
(Die Artikelnummern entsprechen der in CA/100/00 + Add. 2 enthaltenen "revidierten Fassung".)

EPÜ-Artikel: 14;
22 zusammen mit 112a;
33 zusammen mit 35;
37;
52 (2);
54 (4);

69 und die neuen ergänzenden Vorschriften zum Protokoll über die Auslegung des Artikels 69;
80;
87;
94 bis 96;
105a bis 105c zusammen mit 21 (3) a) und 68;
134a (1) d);
149a;
164;

Zentralisierungsprotokoll;

Artikel 4 des Entwurfs der Revisionsakte

6. **Artikel 14.** Der Rat billigte mit fünfzehn Stimmen ohne Gegenstimme bei vier Enthaltungen die Aufnahme der von der österreichischen Delegation und vom Präsidenten des Amts vorgeschlagenen und dieser Zusammenfassung als Anlage I beigefügten Änderung des Artikels 14 (2) in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: Belgien, Zypern, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich, Schweiz, Schweden, Vereinigtes Königreich; dagegen: keiner; Enthaltungen: Ellas, Spanien, Finnland, Portugal).
7. Der Rat wies mit fünfzehn zu drei Stimmen bei einer Enthaltung einen Vorschlag der spanischen Delegation zurück, den Wortlaut des Artikels 14 (2) in der geltenden Fassung des EPÜ unverändert beizubehalten (anwesend: 19; dafür: Ellas, Spanien, Portugal; dagegen: Belgien, Zypern, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich, Schweiz, Schweden, Vereinigtes Königreich; Enthaltung: Finnland).
8. **Artikel 21 (3) a).** Der Rat billigte einstimmig die Aufnahme des in CA/100/00 Add. 2 enthaltenen Wortlauts des Artikels 21 (3) a) in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: 19).
9. **Artikel 22 und 112a.** Der Rat billigte einstimmig die Aufnahme des in CA/100/00 enthaltenen Wortlauts der Artikel 22 und 112a in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: 19).
10. **Artikel 33 und 35.** Der Rat billigte einstimmig die Aufnahme des in CA/100/00 enthaltenen Wortlauts der Artikel 33 und 35 in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: 19).

11. **Artikel 37.** Der Rat billigte einstimmig die Aufnahme des in CA/100/00 enthaltenen Wortlauts des Artikels 37 in den Basisvorschlag und nahm eine Erklärung der deutschen Delegation zu Artikel 37 e) zur Kenntnis, die sich gegen Darlehen aussprach (anwesend: 19; dafür: 19).
12. **Artikel 52.** Der Rat wies mit fünfzehn zu vier Stimmen die in CA/100/00 vorgesehene Option zurück, Artikel 52 (2) und (3) im Basisvorschlag ganz zu streichen (anwesend: 19; dafür: Italien, Niederlande, Schweiz, Liechtenstein; dagegen: Belgien, Zypern, Dänemark, Deutschland, Ellas, Spanien, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Monaco, Österreich, Portugal, Schweden, Vereinigtes Königreich).
13. Der Rat wies mit zehn zu acht Stimmen bei einer Enthaltung die in CA/100/00 vorgesehene Option zurück, Artikel 52 (2) und (3) im Basisvorschlag zu streichen und entsprechende Bestimmungen in die Ausführungsordnung aufzunehmen (anwesend: 19; dafür: Belgien, Zypern, Ellas, Italien, Liechtenstein, Niederlande, Österreich, Schweiz; dagegen: Dänemark, Deutschland, Spanien, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Monaco, Schweden, Vereinigtes Königreich; Enthaltung: Portugal).
14. Der Rat wies eine weitere Option zurück, die von keiner Delegation befürwortet wurde, nämlich die Bezugnahme auf Computerprogramme in Artikel 52 (2) c) zu streichen und eine entsprechende Bezugnahme in die Ausführungsordnung aufzunehmen (anwesend: 19; dafür: keine).
15. Der Rat billigte mit zehn zu acht Stimmen bei einer Enthaltung die in CA/100/00 vorgesehene Option, im Basisvorschlag die Bezugnahme auf Computerprogramme in Artikel 52 (2) c) zu streichen und den verbleibenden Text des Artikels 52 (2) und (3) unverändert zu belassen (anwesend: 19; dafür: Belgien, Zypern, Ellas, Irland, Italien, Liechtenstein, Monaco, Niederlande, Österreich, Schweiz; dagegen: Dänemark, Deutschland, Spanien, Frankreich, Luxemburg, Portugal, Schweden, Vereinigtes Königreich; Enthaltung: Finnland).
16. Die Abstimmungen hatten zur Folge, daß die eckigen Klammern um die Absätze 2 und 3 in der in CA/100/00 enthaltenen revidierten Fassung des Artikels 52 entfallen.
17. **Artikel 54.** Der Rat billigte mit neun zu zwei Stimmen bei acht Enthaltungen die Aufnahme einer von der schweizerischen Delegation vorgeschlagenen und dieser Zusammenfassung als Anlage II beigefügten Änderung des Artikels 54 in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Niederlande, Schweiz, Schweden, Vereinigtes Königreich; dagegen: Zypern, Ellas; Enthaltungen: Belgien, Spanien, Finnland, Irland, Luxemburg, Monaco, Österreich, Portugal).

18. **Artikel 68.** Der Rat billigte bei einer Gegenstimme die Aufnahme der in CA/100/00 enthaltenen revidierten Fassung des Artikels 68 in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: 18; dagegen: Dänemark).
19. **Artikel 69 und die neuen ergänzenden Vorschriften zum Protokoll über die Auslegung des Artikels 69.** Der Rat billigte einstimmig die Aufnahme der in CA/100/00 enthaltenen neuen Vorschriften in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: 19).
20. **Artikel 80.** Der Rat billigte die Aufnahme der in CA/100/00 enthaltenen revidierten Fassung in den Basisvorschlag, wobei die deutsche und die niederländische Delegation Vorbehalte äußerten und sich die hellenische Delegation förmlich der Stimme enthielt.
21. **Artikel 87.** Der Rat billigte die Aufnahme der in CA/100/00 enthaltenen revidierten Fassung in den Basisvorschlag, wobei die irische Delegation einen Vorbehalt äußerte.
22. **Artikel 94 - 96.** Der Rat billigte mit achtzehn zu einer Stimme die Aufnahme der in CA/100/00 enthaltenen revidierten Fassung in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: 18; dagegen: Dänemark).
23. **Artikel 105a bis c.** Der Rat billigte mit sechzehn zu drei Stimmen die Aufnahme der in CA/100/00 enthaltenen Artikel 105a bis c in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: 16; dagegen: Dänemark, Irland, Schweden).
24. **Artikel 134a (1) d).** Der Rat billigte einstimmig die Aufnahme der in CA/100/00 enthaltenen revidierten Fassung in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: 19).
25. **Artikel 149a.** Der Rat billigte mit siebzehn zu einer Stimme bei einer Enthaltung die Aufnahme des in CA/100/00 enthaltenen Wortlauts in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: 17; dagegen: Italien; Enthaltung: Finnland).
26. **Artikel 164.** Der Rat wies mit zehn zu sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen eine von der deutschen Delegation vorgeschlagene und dieser Zusammenfassung als Anlage III beigefügte Änderung des Artikels 164 (1) c) zurück (anwesend: 19; dafür: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Niederlande; dagegen: Zypern, Ellas, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Österreich, Schweiz, Schweden, Vereinigtes Königreich; Enthaltungen: Spanien, Portugal).

27. Der Rat billigte mit dreizehn zu vier Stimmen bei zwei Enthaltungen die Aufnahme einer von der portugiesischen Delegation vorgeschlagenen und dieser Zusammenfassung als Anlage IV beigefügten geänderten Fassung des Artikels 164 in den Basisvorschlag (anwesend: 19; dafür: Zypern, Deutschland, Ellas, Spanien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Portugal, Schweiz; dagegen: Luxemburg, Belgien, Schweden, Vereinigtes Königreich; Enthaltungen: Dänemark, Niederlande).
28. **Zentralisierungsprotokoll.** Die deutsche Delegation gab zu diesem Punkt eine dieser Zusammenfassung als Anlage V beigefügte Erklärung ab.
29. **Artikel 4 des Entwurfs der Revisionsakte.** Der Rat billigte mit neun zu sechs Stimmen bei vier Enthaltungen eine vom Präsidenten des Amts vorgeschlagene und dieser Zusammenfassung als Anlage VI beigefügte Änderung des Artikels 4 des Entwurfs der Revisionsakte (anwesend: 19; dafür: Zypern, Dänemark, Ellas, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden; dagegen: Deutschland, Spanien, Finnland, Liechtenstein, Schweiz, Vereinigtes Königreich; Enthaltungen: Belgien, Frankreich, Monaco, Portugal).
30. **Artikel 1, 5, 7 und 8 des Entwurfs der Revisionsakte.** Der Rat billigte einstimmig die Streichung der in eckige Klammern gesetzten Passagen der Artikel 1, 7 und 8 zweiter und dritter Klammerausdruck sowie die Streichung der eckigen Klammern im Text der Artikel 5 und 8 erster Klammerausdruck (anwesend: 19; dafür: 19).
31. **Entwurf der Schlußakte.** Der Rat billigte einstimmig in CA/100/00 die Streichung der eckigen Klammern im Text des Entwurfs der Schlußakte (anwesend: 19; dafür: 19).
32. **Entwurf des Ratsbeschlusses.** Unter Berücksichtigung des oben Gesagten und der Erörterung der nachfolgend behandelten Punkte IIIc "Ministerkonferenz der Vertragsstaaten" (CA/83/00 und CA/123/00) und IIId "Verfahrensordnung" (CA/26/00 + Korr. 1 + rev. 1) billigte der Rat einstimmig den Beschlußentwurf in Teil IV von CA/100/00 und beschloß damit, der Revisionskonferenz die in CA/100/00 + Add. 2 genannten Dokumente mit den folgenden Änderungen zu unterbreiten (anwesend: 18; dafür: 18):

Teil I: Basisvorschlag (= MR/2/00)

- a. Art. 4 (4) gemäß CA/123/00
- b. Art. 14 (2) gemäß Anlage I zu dieser Zusammenfassung
- c. Art. 21 (3) a) gemäß CA/100/00 Add. 2
- d. Art. 52 Streichung der eckigen Klammern um die Absätze 2 und 3 im Text der in CA/100/00 enthaltenen revidierten Fassung des Artikels 52

- e. Art. 54 (4) gemäß Anlage II zu dieser Zusammenfassung
- f. Art. 69 Aufnahme der neuen ergänzenden Vorschriften zum Protokoll über die Auslegung des Artikels 69, wobei das bestehende Protokoll als "Artikel 1" mit dem Titel "Allgemeine Grundsätze" beibehalten wird und die vorgeschlagenen neuen Vorschriften als "Artikel 2" mit dem Titel "Äquivalente" und als "Artikel 3" mit dem Titel "Frühere Angaben" aufgenommen werden
- g. Art. 164 gemäß Anlage IV zu dieser Zusammenfassung

Teil II: Entwurf der Revisionsakte (= MR/3/00)

- h. Art. 1 Streichung des in eckige Klammern gesetzten Texts
- i. Art. 4 gemäß Anlage VI zu dieser Zusammenfassung
- j. Art. 5 Streichung der eckigen Klammern
- k. Art. 7 Streichung des in eckige Klammern gesetzten Texts
- l. Art. 8 Streichung der eckigen Klammern um den ersten Klammerausdruck und Streichung des im zweiten und dritten Klammerausdruck in eckige Klammern gesetzten Texts

Teil III: Entwurf der Schlußakte (= MR/4/00)

- m. Schlußakte Streichung der eckigen Klammern

IIIc. MINISTERKONFERENZ DER VERTRAGSSTAATEN (Punkt 3 c) der Tagesordnung, CA/83/00 und CA/123/00)

- 33. Der Rat wies mit acht zu fünf Stimmen bei sechs Enthaltungen einen Vorschlag der belgischen Delegation zurück, der statt einer Änderung des Artikels 4 EPÜ die Verabschiedung einer Entschließung über die Einberufung von Ministerkonferenzen vorsah (dafür: Belgien, Ellas, Finnland, Liechtenstein, Luxemburg; dagegen: Dänemark, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Schweiz, Schweden, Vereinigtes Königreich; Enthaltungen: Zypern, Spanien, Frankreich, Monaco, Österreich, Portugal).
- 34. Der Rat billigte mit elf zu zwei Stimmen bei sechs Enthaltungen die Aufnahme einer in CA/123/00 dargelegten Änderung des Artikels 4 EPÜ in den Basisvorschlag (dafür: Dänemark, Deutschland, Spanien, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Schweden, Vereinigtes Königreich; dagegen: Zypern, Ellas; Enthaltungen: Belgien, Finnland, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco). Der Rat nahm ferner das Dokument CA/83/00 zur Kenntnis.

IIId. VERFAHRENSORDNUNG DER DIPLOMATISCHEN KONFERENZ (Punkt 3 d) der Tagesordnung, CA/26/00 + Korr. 1 + rev. 1)

35. Der Rat billigte einstimmig den in CA/26/00 rev. 1 enthaltenen Entwurf der Verfahrensordnung, wobei in Art. 2 (1) b) der französischen und in Art. 2 (2) b) der deutschen Fassung sprachliche Korrekturen vorgenommen wurden (anwesend: 19; dafür: 19).

IIle. STAND DER ORGANISATORISCHEN VORBEREITUNG DER DIPLOMATISCHEN KONFERENZ (Punkt 3 e) der Tagesordnung, CA/108/00)

36. Der Rat nahm CA/108/00 zur Kenntnis.

IV. REGIERUNGSKONFERENZ (LONDON, 16./17. OKTOBER 2000) - SACHSTANDS-BERICHT (Punkt 4 der Tagesordnung)

37. Der Rat nahm den mündlichen Bericht der britischen Delegation zur Kenntnis.

V. SONSTIGES - PRODUKTION UND PRODUKTIVITÄT DER PRÜFER IN DEN GENERALDIREKTIONEN 1 UND 2 (Punkt 5 der Tagesordnung, Info 2/AC 81)

38. Der Rat nahm Info 2/AC 81 zur Kenntnis.
-

Vorschlag der österreichischen
Delegation und des Präsidenten des
EPA:

Artikel 14

"(2) Eine europäische
Patentanmeldung ist in einer
Amtssprache einzureichen oder, wenn
sie in einer anderen Sprache eingereicht
wurde, nach Maßgabe der
Ausführungsordnung in eine
Amtssprache zu übersetzen."

Proposal by the Austrian delegation and
the President of the EPO:

Article 14

"(2) A European patent application
must be filed in one of the official
languages or, if filed in any other
language, translated into one of the
official languages, in accordance with
the Implementing Regulations."

Proposition de la délégation
autrichienne et du Président de l'OEB:

Article 14

"(2) Toute demande de brevet européen
doit être déposée dans une des langues
officielles ou, si elle est déposée dans
toute autre langue, traduite dans une
des langues officielles, conformément au
règlement d'exécution."

VORSCHLAG DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION

ARTIKEL 54

- (1) Unverändert
- (2) Unverändert
- (3) Unverändert
- (4) Gestrichen

(4) Entsprechend wie der derzeitige Absatz 5:

Gehören Stoffe oder Stoffgemische zum Stand der Technik, so wird ihre Patentfähigkeit durch die Absätze 1 bis 3 nicht ausgeschlossen, sofern sie zur Anwendung in einem der in Artikel **53 Buchstabe c** genannten Verfahren bestimmt sind und ihre Anwendung zu einem dieser Verfahren nicht zum Stand der Technik gehört.

(5) Unbeschadet der Absätze 2 und 3 wird die Patentfähigkeit der in Absatz 4 genannten Stoffe oder Stoffgemische zur spezifischen Anwendung in einem der in Artikel 53 Buchstabe c genannten Verfahren durch diesen Artikel nicht ausgeschlossen, wenn diese Anwendung nicht zum Stand der Technik gehört.

PROPOSAL OF THE SWISS DELEGATION

ARTICLE 54

- 1) unchanged
- 2) unchanged
- 3) unchanged
- 4) deleted

(4) same as current par(5), *mutatis mutandis* :

The provisions of paragraphs 1 to 3 shall not exclude the patentability of any substance or composition, comprised in the state of the art, for use in a method referred to in Article **53(c)** provided that its use for any method referred to in that paragraph is not comprised in the state of the art.

5) Without prejudice to paragraphs 2 and 3, the provisions of this article shall not exclude the patentability of any substance or composition referred to in paragraph (4) for any specific use in any method referred to in Article 53 (c), provided that such use is not comprised in the state of the art.

PROPOSITION DE LA DELEGATION SUISSE

ARTICLE 54

(1) Inchangé

(2) Inchangé

(3) Inchangé

(4) Supprimé

(4) Identique à l'actuel paragraphe (5), mutatis mutandis:

(4) Les dispositions des paragraphes (1) à (3) n'excluent pas la brevetabilité, pour la mise en oeuvre d'une des méthodes visées à l'article **53 c)**, d'une substance ou composition exposée dans l'état de la technique, à condition que son utilisation pour toute méthode visée audit paragraphe ne soit pas contenue dans l'état de la technique.

(5) Sans préjudice des paragraphes 2 et 3, les dispositions du présent article n'excluent pas la brevetabilité d'une substance ou composition visée au paragraphe (4) pour toute utilisation spécifique dans toute méthode visée au paragraphe 53 c), à condition que cette utilisation ne soit pas contenue dans l'état de la technique.

VORSCHLAG DER DEUTSCHEN DELEGATION
PROPOSAL OF THE GERMAN DELEGATION
PROPOSITION DE LA DELEGATION ALLEMANDE

Artikel 164 (1) c):

"Einzelheiten [...] zur Durchführung der Vorschriften dieses Übereinkommens [...]."

Article 164 (1) (c) :

"details [...] for the implementation of the provisions of this Convention."

Article 164 (1) c):

"aux précisions [...] pour l'application des dispositions de la présente convention."

Vorschlag der portugiesischen
Delegation:

Artikel 164

Ausführungsordnung und Protokolle

(1) Die Ausführungsordnung, das Anerkennungsprotokoll, das Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, das Zentralisierungsprotokoll, [...] das Protokoll über die Auslegung des Artikels 69 **sowie das Personalstandsprotokoll** sind Bestandteile des Übereinkommens.

(2) **Bei** mangelnder Übereinstimmung zwischen Vorschriften des Übereinkommens und Vorschriften der Ausführungsordnung gehen die Vorschriften des Übereinkommens vor.

Proposal by the Portuguese delegation:

Article 164

Implementing Regulations and Protocols

(1) The Implementing Regulations, the Protocol on Recognition, the Protocol on Privileges and Immunities, the Protocol on Centralisation, [...] the Protocol on the Interpretation of Article 69 **and the Protocol on Staff Complement** shall be integral parts of this Convention.

(2) In the case of conflict between the provisions of this Convention and those of the Implementing Regulations, the provisions of this Convention shall prevail.

Proposition de la délégation portugaise:

Article 164

Règlement d'exécution et protocoles

(1) Le règlement d'exécution, le protocole sur la reconnaissance, le protocole sur les privilèges et immunités, le protocole sur la centralisation, [...] le protocole interprétatif de l'article 69 et **le protocole sur les effectifs** font partie intégrante de la présente convention.

(2) En cas de divergence entre **les dispositions** de la présente convention et **celles** du règlement d'exécution, **les dispositions de la convention prévalent.**

Erklärung der deutschen Delegation zum Zentralisierungsprotokoll:

"Im Hinblick auf die im Abschnitt I (3) des Zentralisierungsprotokolls vorgeschlagenen Änderungen weist die deutsche Delegation auf die von ihr im Rahmen der Beratungen über das Personalstandsprotokoll abgegebene Protokollerklärung zur Kostentragungspflicht der Bundesrepublik Deutschland hin.

Zwar soll nunmehr die Bindung der Dienststelle Berlin an die Zweigstelle Den Haag bestehen bleiben. Doch auch die Aufhebung der Zuweisung eines beschränkten Aufgabenkreises an die Zweigstelle Den Haag und damit an die Dienststelle Berlin lässt den derzeitigen Bezugspunkt für die Kostenberechnungen, der die Grundlage für das Berlin-Abkommen und ergänzende Abkommen bildet, entfallen. Die vorgeschlagene Änderung des Zentralisierungsprotokolls darf insoweit keinesfalls dazu führen, dass mit einer Erweiterung der Aufgaben der Dienststelle Berlin eine Erhöhung der von Deutschland zu tragenden anteiligen Kosten einhergeht.

Die deutsche Delegation möchte jedoch darüber hinaus aus den vorstehenden Gründen in der beabsichtigten "zweiten Revisionsrunde" eine grundsätzliche Klärung dieser Frage herbeiführen und verfolgt das Ziel, aufgrund der inzwischen geänderten Ausgangslage eine Aufhebung der genannten Kostentragungspflicht zu erreichen."

Entwurf der Revisionsakte - Vorschlag des Präsidenten des Amts

Artikel 4

Neufassung des Übereinkommens

- (1) Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation wird ermächtigt, auf Vorschlag des Präsidenten des Europäischen Patentamts eine Neufassung des Europäischen Patentübereinkommens zu erstellen. In der Neufassung sind die Vorschriften des Übereinkommens fortlaufend neu zu numerieren, die Verweisungen auf andere Vorschriften des Übereinkommens der neuen Nummernfolge entsprechend zu ändern und, soweit dies erforderlich ist, die Fassung der Vorschriften in den drei Amtssprachen redaktionell anzupassen.
 - (2) Der Präsident des Verwaltungsrats leitet den Entwurf der Neufassung des Übereinkommens den Regierungen der Vertragsstaaten zur Genehmigung zu.
 - (3) Mit der Genehmigung durch drei Viertel der Regierungen der Vertragsstaaten wird die Neufassung des Übereinkommens Bestandteil dieser Revisionsakte.
-